



MITTELMEER KREUZFAHRT - MSC MUSICA AB/BIS GENUA

1. Tag: Busfahrt nach Montano Lucino (Como)

Stadtrundgang in Como mit gemeinsamen Abendessen

Ihre Reise beginnt mit einer Busfahrt nach Montano Lucino, in der Nähe von Como. Nach dem Check-in am Nachmittag fahren Sie nach Como und besichtigen mit Ihrer örtlichen Reiseleitung die charmante Altstadt, den Duomo und die malerische Uferpromenade mit Blick auf den Comer See. Den Abschluss bildet ein gemütliches Abendessen, bei dem Sie Ihre Mitreisenden kennenlernen können. Anschließend fahren Sie mit dem Bus zurück zu Ihrem Hotel, wo Sie die Nacht verbringen.

2. Tag: Genua (Portofino), Italien

Nach Ihrem Frühstück im Hotel findet der Check-out statt und Sie fahren weiter nach Genua, wo Sie Ihr Schiff erwartet. Die Hafenstadt Genua mit einem bedeutenden Seefahrtszentrum Italiens lockt mit ihren mittelalterlichen Gassen, prachtvollen Palästen und dem größten Aquarium Europas. Wenn noch Zeit ist, sollten Sie diese nutzen und die Altstadt mit der Kathedrale San Lorenzo und dem UNESCO-geschützten Palazzi dei Rolli entdecken. Auch ein Ausflug ins nahegelegene Portofino bietet sich an, ein malerisches Fischerdorf mit bunten Häusern und einer traumhaften Bucht.

Schon bei der Einschiffung können Sie das elegante Design und die Ausstattung der MSC MUSICA genießen. Am Nachmittag heißt es "Leinen los". Um 18 Uhr verlässt das Schiff den Hafen. Auf dem Sonnendeck können Sie das Auslaufen mit Blick auf die ligurische Küste genießen. Abends erwartet Sie das Essen im Restaurant. Danach gibt es zahlreiche Unterhaltungsshow und weiteres Bordprogramm. Ein perfekter Start in die Kreuzfahrt!

3. Tag: Marseille (Provence), Frankreich

Früh am Morgen erreicht die MSC MUSICA die französische Hafenstadt Marseille. Um 7 Uhr legt das Schiff an, sodass der ganze Tag für Ausflüge zur Verfügung steht. Marseille ist die zweitgrößte Stadt Frankreichs und bekannt für ihren bunten Vieux Port, den alten Hafen mit unzähligen Fischerbooten und Restaurants. Empfehlenswert ist ein Spaziergang zur Basilika Notre-Dame de la Garde, von wo Sie einen atemberaubenden Blick über die Stadt und das Mittelmeer haben. Auch ein Ausflug in die Provence, etwa nach Aix-en-Provence mit seinen eleganten Boulevards, ist möglich. Wenn Sie das Meer lieben, empfiehlt sich eine Bootstour zu den Calanques, den beeindruckenden Felsbuchten. Zurück an Bord bleibt Zeit, sich im Spa zu entspannen oder am Pool die Sonne zu genießen. Um 15 Uhr verlässt das Schiff Marseille. Der Nachmittag bietet Gelegenheit, die vorbeiziehende Mittelmeerküste zu bewundern. Am Abend erwartet Sie ein abwechslungsreiches Showprogramm.

4. Tag: Valencia, Spanien

Heute kommt das Schiff um 10 Uhr in Valencia an. Die Stadt an der spanischen Ostküste verbindet Moderne und Tradition in einzigartiger Weise. Ein Highlight ist die futuristische "Ciudad de las Artes y Ciencias", die Stadt der Künste und Wissenschaften. Wer es historischer mag, besucht die Kathedrale, in der angeblich der Heilige Gral aufbewahrt wird. Valencia ist auch die Geburtsstadt der berühmten Paella, die Sie unbedingt probieren sollten. Bei einem Spaziergang durch die Altstadt locken lebendige Plätze, enge Gassen und zahlreiche Tapas-Bars. Naturfreunde können den weitläufigen Park Turia erkunden, der auf einem ehemaligen Flussbett angelegt wurde. Am späten Nachmittag heißt es langsam Abschied nehmen. Um 20 Uhr legt die MSC MUSICA wieder ab. Danach bleibt Zeit für das Abendessen an Bord. Mit Musik und Tanz unter dem Sternenhimmel klingt der Abend aus.

5. Tag: Ibiza (Balearen), Spanien

Um 9 Uhr erreicht Ihr Schiff heute die Insel Ibiza. Die Baleareninsel ist weltbekannt für ihre Strände, Clubs und das pulsierende Nachtleben. Doch auch tagsüber bietet sie viel Abwechslung. Ein Ausflug in die UNESCO-geschützte Altstadt Dalt Vila ist lohnenswert – mit ihren Festungsmauern, weißen Häusern und engen Gassen. Badefreunde finden traumhafte Strände und Buchten, die zum Sonnen und Schwimmen einladen. Auch eine Fahrt ins Hinterland zeigt die ruhige Seite Ibizas mit Olivenhainen und kleinen Dörfern. Shopping-Fans können auf den Hippie-Märkten bunte Mode, Schmuck und Souvenirs entdecken. Da das Schiff erst um 23.59 Uhr ablegt, bleibt reichlich Zeit für Ausflüge und auch für einen Blick in das berühmte Nachtleben. Ein Drink in der Lounge runden den Tag perfekt ab.

6. Tag: Auf See

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen von Erholung und Bordleben. Ohne Hafenaufenthalt können Sie die vielfältigen Angebote der MSC MUSICA nutzen. Am Morgen lockt ein ausgiebiges Frühstück mit Blick aufs offene Meer. Wer sportlich aktiv bleiben möchte, kann das Fitnessstudio, den Joggingpfad oder einen der Kurse nutzen. Wellness-Liebhaber entspannen im Spa bei einer Massage oder im Whirlpool. Auch die Pools und Sonnendecks laden zum Relaxen ein. Lassen Sie Ihre Seele baumeln! (Kurse und Spa-Anwendungen gegen Gebühr)

7. Tag: Cagliari (Sardinien), Italien

Am Morgen erreicht die MSC MUSICA um 8 Uhr die Hauptstadt Sardinien, Cagliari. Die Stadt liegt malerisch am Meer und ist reich an Geschichte. Ein Spaziergang durch die Altstadt "Castello" führt vorbei an engen Gassen, historischen Gebäuden und einer imposanten

Kathedrale. Besonders schön ist die Aussicht von den Bastionen über Stadt und Meer. Kulturfreunde können das Archäologische Nationalmuseum besuchen, wo Relikte aus der nuraghischen Kultur ausgestellt sind. Wer lieber die Natur genießen möchte, fährt zu den langen Sandstränden rund um Cagliari. Auch eine Tour ins sardische Hinterland bietet faszinierende Eindrücke von Natur und Tradition. Kulinarisch locken frische Meeresfrüchte und sardische Spezialitäten wie "Porceddu" (Spanferkel). Um 17 Uhr verlässt das Schiff den Hafen. Genießen Sie am Abend einen Aperitif zum Sonnenuntergang an Deck.

8. Tag: Civitavecchia (Rom), Italien

Pünktlich um 8 Uhr legt die MSC MUSICA in Civitavecchia an. Dieser Hafen ist das Tor zur italienischen Hauptstadt Rom. Viele Gäste nutzen die Gelegenheit, einen Tagesausflug in die Ewige Stadt zu unternehmen. Dort erwarten Sie weltbekannte Sehenswürdigkeiten wie das Kolosseum, das Forum Romanum und der Petersdom im Vatikan. Auch ein Spaziergang zur Spanischen Treppe oder ein Besuch beim Trevi-Brunnen gehören zum Programm. Wer in Civitavecchia bleibt, kann die Festung Michelangelo oder den charmanten Hafen erkunden. Zurück an Bord bleibt noch Zeit zum Entspannen am Pool. Um 19 Uhr nimmt das Schiff wieder Kurs auf Genua. Am Abend können Sie nochmal auf Ihre Reise anstoßen. Musik, Tanz und gutes Essen machen diesen Tag zu einem unvergesslichen Höhepunkt.

8. Tag: Genua (Portofino), Italien

Am letzten Tag Ihrer Kreuzfahrt erreicht die MSC MUSICA um 8 Uhr wieder den Hafen von Genua. Nach einem letzten Frühstück an Bord heißt es Abschied nehmen. Mit dem Bus fahren Sie zurück nach Hause. Mit vielen neuen Erinnerungen im Gepäck.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Die MSC Musica steht für eine geräumige Welt der eleganten Linien und unendlichen Möglichkeiten. Hinzu kommen Kreativität, edle und natürliche Materialien und die Liebe zum Detail - Merkmale, die für MSC Cruises schon immer bezeichnend waren.

Entspannung

Das herrliche Leben an Bord der MSC MUSICA beginnt, sobald Sie das Schiff betreten. Staunen Sie über den dreistufigen Wasserfall im Zentralfoyer oder das durchsichtige Klavier, das auf einem Glasboden über einem beleuchteten Pool zu schweben scheint.

Sport & Fitness

An Bord gibt es weiterhin zahlreiche Sport- und Fitnessangebote, darunter einen Basketballplatz, einen Tennisplatz und ein hochmodernes Fitnessstudio. Für weniger anstrengende Aktivitäten stehen außerdem Shuffleboard und Minigolf zur Verfügung.

Restaurants & Buffet

Eine Auswahl 4 verschiedener Restaurants bietet für jeden Geschmack etwas Besonderes. Die zahlreichen Bars & Lounges an Bord bieten Erfrischung und Entspannung in angenehmer Atmosphäre. (Restaurants teilweise gegen Gebühr)

Bars & Lounges

Die stylischen Lounge-Bars sind gemütliche Treffpunkte für jeden Geschmack: Entdecken Sie die L'ENOTECA Weinbar, die Crystal Lounge oder die Diamond Bar.

Entertainment

Mit eleganten Pools und verlockenden Spielbereichen für Kinder sowie einem großzügigen Spa, einem vornehmen Theater, einem glamourösen Casino, einer Panorama-Disco und vielem mehr bietet die MSC Musica ihren Gästen rund um die Uhr abwechslungsreiche Aktivitäten!

- ✓ Sanremo Casino
- ✓ Teatro La Scala
- ✓ Q32 Disco
- ✓ MSC Aurea Spa (gegen Gebühr)

KABINEN

Größe, Aufteilung und Ausstattung können innerhalb der gleichen Kabinenkategorie variieren.

Deluxe Balkonkabine (Deck 8-9) / Kat. BR1

Deluxe Balkonkabine (Deck 10-14) / Kat. BR2

- ✓ ca. 15-18 m², Balkon ca. 5 m²
- ✓ Sitzecke mit Sofa
- ✓ Badezimmer mit Dusche, Föhn
- ✓ Bequemes Doppelbett /

auf Anfrage zwei Einzelbetten

- ✓ Interaktiver TV, Telefon, Safe, Minibar,

Klimaanlage, WLAN (gegen Gebühr)

Deluxe Innenkabine (Deck 5-11) / Kat. IR1

- ✓ ca. 14 m²
- ✓ Kein Fenster
- ✓ Bequemer Sessel
- ✓ Badezimmer mit Dusche, Föhn
- ✓ Bequemes Doppelbett /

auf Anfrage zwei Einzelbetten

- ✓ Interaktiver TV, Telefon, Safe, Minibar,

Klimaanlage, WLAN (gegen Gebühr)

Deluxe Kabine mit Meerblick (Deck 5) / Kat. OR1

- ✓ ca. 17 m²
- ✓ Fenster mit Meerblick
- ✓ Bequemer Sessel
- ✓ Badezimmer mit Dusche, Föhn
- ✓ Bequemes Doppelbett /

auf Anfrage zwei Einzelbetten

- ✓ Interaktiver TV, Telefon, Safe, Minibar,

Klimaanlage, WLAN (gegen Gebühr)

Kabinen für Gäste mit eingeschränkter Mobilität verfügen nur über Einzelbetten.

Erlebniswelt FANTASTICA

In den buchbaren Kabinenkategorien haben Sie folgende Vorteile an Bord:

- ✓ Komfortable Kabinen in den bevorzugten Lagen der oberen Decks
- ✓ Kontinentales Frühstück auf die Kabine (Lieferung ohne Aufpreis)
- ✓ 24-Stunden Kabinenservice (Lieferung ohne Aufpreis)



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Busfahrt zum Schiff und zurück
- ✓ Vorprogramm in Montano Lucino/Como
 - ✓ 1x Übernachtung inkl. Frühstück in Montano Lucino/Como
 - ✓ 1x Abendessen inkl. Getränke im Restaurant
- ✓ 8-tägige Seereise mit der MSC MUSICA ab/bis Genua in der gebuchten Kategorie
- ✓ Vollpension an Bord
 - Auswahl zwischen Buffet- (bis zu 20 Std. täglich geöffnet) und À la carte Restaurants mit Service am Platz zum Frühstück, Mittag- und Abendessen
- ✓ Getränkepaket Easy*
 - ✓ Eine Auswahl an klassischen Cocktails, Haus-Spirituosen und Mocktails
 - ✓ Mixgetränke mit Haus-Spirituosen und alkoholfreien Cocktails
 - ✓ Spezielle Auswahl an Hausweinen im Glas
 - ✓ Hausbier und Softdrinks

- ✓ Stilles und sprudelndes Wasser, Limonaden, Eistee, Fruchtsäfte
- ✓ Kaffeegetränke, heiße Schokolade und heiße Teegetränke
- ✓ Nutzung aller öffentlichen Bordeinrichtungen, Veranstaltungen und Unterhaltungsprogramme
- ✓ Gepäcktransport bei Ein- und Ausschiffung
- ✓ Hotel-Servicegebühr (HSG)
- ✓ Ein- und Ausschiffungsgebühren
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung ab/bis Freiburg

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Landausflüge während der Kreuzfahrt
- ✓ Persönliche Reiseversicherungen

** Zusätzlich profitieren Sie von einem Rabatt von 7€*, wenn Sie auf Premium-Getränke aus der Menükarte upgraden. Das Getränkepaket Easy kann für maximal 15 alkoholische Getränke pro Tag genutzt werden. Das Getränkepaket Easy gilt nicht in Spezialitätenrestaurants.*

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bordsprache

Die Bordsprachen sind Englisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch. Jeder der Mitarbeiter spricht mindestens Englisch.

Die Menükarten in den Restaurants und Bars sowie die Tagesprogramme auf den Kabinen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Shows werden hauptsächlich sprachneutral aufgeführt. Alle Landausflüge sind in englischer Sprache verfügbar, abhängig von der Anzahl an deutschsprachigen Reiseleitern und deutschen Reiseteilnehmern werden viele Ausflüge auch in deutscher Sprache angeboten.

Einreisebestimmungen

Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Gastes, sich über alle erforderlichen Reisedokumente für die Kreuzfahrt zu informieren und diese bei Bedarf vorzulegen. Gästen ohne gültige Reisedokumente wird die Einschiffung ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kosten verweigert. Die Reisebestimmungen für jedes Zielland können je nach Staatsangehörigkeit variieren. Die Einreisebestimmungen entnehmen

Sie bitte den offiziellen Seiten des Auswärtigen Amtes.

Für Großbritannien benötigen deutsche Staatsbürger seit April 2025 einen Reisepass sowie eine elektronische Reisegenehmigung (ETA), welche Sie bitte selbständig für Ihre Reise beantragen.

Eingeschränkte Mobilität, Barrierefreiheit, Diäten

MSC Cruises und seine Mitarbeiter sind ständig bemüht, den bestmöglichen Service zu bieten, der den internationalen Standards für Barrierefreiheit entspricht. Gäste können MSC Cruises über besondere Anforderungen informieren, indem sie das Formular dafür ausfüllen. Fragen Sie gern bei Ihrer Buchungsstelle nach. Diese Informationen sollten vorzugsweise zum Zeitpunkt der Buchung oder spätestens 30 Arbeitstage vor der Abfahrt übermittelt werden. Dies gilt auch für Lebensmittelunverträglichkeiten und Ernährungsformen.

Freigepäck

Folgende Gepäckvorgaben gelten für jeden Passagier:

- ✓ Zwei Koffer pro Person* (maximale Abmessungen 90x75x43 cm und maximales Gewicht 23 kg pro Gepäck)
- ✓ Zwei Handgepäckstücke pro Person* (maximale Abmessungen 56x45x25 cm und maximales Gewicht 23 kg pro Gepäck).

Das mitgeführte Gepäck von allen Passagieren in derselben Kabine darf 100 kg und/oder 8 Gepäckstücke nicht überschreiten. Jedes weitere Gepäckstück über der zulässigen Höchstgrenze kann beim Check-in abgelehnt werden.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kreuzfahrtticket.

Landausflüge

Ihre gewünschten Landausflüge können Sie ganz einfach im Voraus über uns buchen. Fragen Sie nach den entsprechenden Informationen und wir senden Ihnen die Ausflugsbeschreibungen sowie das entsprechende Anmeldeformular zu. Wir empfehlen dringend die Anmeldung vor Reisebeginn, um Verfügbarkeiten sicherzustellen.

Mitnahme und Transport von Medikamenten an Bord

MSC Cruises empfiehlt seinen Gästen, genügend Medikamente für 14 Tage (ca. 2 Wochen) nach Ende der Kreuzfahrt einzupacken. Wir empfehlen Ihnen dringend, einige Medikamente in Ihrer Handtasche oder Ihrem Handgepäck mitzunehmen.

Beachten Sie die eventuell geltenden Beschränkungen für bestimmte kontrollierte Medikamente und lassen Sie sich von Ihrem Arzt ein beglaubigtes Schreiben mitgeben.

Währung an Bord

Alle an Bord getätigten Einkäufe werden mit der persönlichen Cruise Card bezahlt, so dass Sie an Bord weder Bargeld noch Kreditkarten bei sich haben müssen. Die Bordrechnung wird am Ende der Reise mit Kreditkarte oder Bargeld bezahlt.

Web Check-in vor Reisebeginn

Für eine reibungslose und schnelle Einschiffung müssen Gäste den Web Check-in abschließen. Anschließend erhalten sie ihr digitales Kreuzfahrtticket mit der Kennzeichnung „Fast Track“, das sie einfach am Terminal vorzeigen können.

Der Web Check-in ist frühestens 30 Tage und spätestens einen Tag vor Abfahrt des Schiffes möglich.

WLAN / Telefon an Bord

WLAN kann vorab oder an Bord dazu gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten eventuell nur begrenzter WLAN- und Telefonempfang vorhanden ist.

WEITERE HINWEISE

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 01.06. - 09.06.2026

Kat. IR1 - Deluxe Innenkabine (kein Fenster) 2.110,- € Belegung: 2 Personen Kat. IR1 - Deluxe Innenkabine (kein Fenster) zur Alleinbenutzung 3.388,- € Belegung: 1 Person Kat. OR1 - Deluxe Kabine mit Meerblick 2.221,- € Belegung: 2 Personen Deluxe Kabine mit Meerblick zur Alleinbenutzung 3.720,- € Belegung: 1 Person Kat. BR1 - Deluxe Balkonkabine (Deck 8-9) 2.332,- € Belegung: 2 Personen Kat. BR1 - Deluxe Balkonkabine (Deck 8-9) zur Alleinbenutzung 3.832,- € Belegung: 1 Person Kat. BR2 - Deluxe Balkonkabine (Deck 10-14) 2.443,- € Belegung: 2 Personen Kat. BR2 - Deluxe Balkonkabine (Deck 10-14) zur Alleinbenutzung 3.943,- € Belegung: 1 Person

Zusatzleistungen

Easy Getränkepaket laut Reiseprogramm - 0,- €

Startpunkte

- Freiburg (im Breisgau) - Konzerthaus, Konrad-Adenauer-Platz
- Herbolzheim - Herbolzheim Autohof, Breisgauallee 2
- Weil am Rhein - Parkplatz Drei-Länder-Garten

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visafordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025